

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912

18 [26] (13.4.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk
Durlach

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
 Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 M.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Bfg.
 Druck und Verlag von Adolf Pups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 26.

Durlach, Samstag den 13. April

1912.

Die Verleihung von Aussteuergeräten aus der Luise-Stiftung betreffend.

Aus obiger Stiftung kommt alljährlich eine Aussteuergeräten an ein Brautpaar evangelischer Konfession aus dem dem Großh. Herrn Landeskommissär in Karlsruhe unterstellten Bezirk zur Verleihung.

Berücksichtigt können nur solche bedürftige Paare werden, bei denen sowohl vonseiten des Bräutigams wie der Braut festgestellt ist, daß sie einen in allen Beziehungen lobenswerten Lebenswandel geführt haben und mit Sicherheit erwarten lassen, daß sie auch eine wohlgeordnete, sittlich-religiöse Ehe führen werden, worüber sie sich durch Zeugnisse der geistlichen und weltlichen Ortsbehörden auszuweisen haben.

Gesuche um Verleihung dieser Aussteuergeräten sind innerhalb 14 Tagen beim Bürgermeisterrat des Wohnorts einzureichen.

Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden unter Hinweis auf die Bekanntmachung in Nr. 12 des Centralverordnungsblattes vom 8. April 1865 veranlaßt, etwaige Gesuche im Benehmen mit den Pfarrämtern unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse bis spätestens 24. April anher vorzulegen.

Durlach den 4. April 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die Erbgroßherzog Friedrich-Stiftung betr.

Aus der Erbgroßherzog Friedrich-Stiftung kommen alljährlich am 9. Juli Gabengehenkte zu Sparkasseneinlagen für arme Kinder badischer Landesangehöriger im Betrag von jeweils 20 M. zur Verteilung.

Die auf Grund einer Bewilligung gemachte Sparkasseneinlage ist bis zur erlangten Volljährigkeit des Kindes unverkäuflich und vergrößert sich während der Dauer der Anlage durch Zuschlag der Zinsen zum Kapital.

Eine frühere Auszahlung an die Angehörigen des bedachten Kindes kann auf An-

suchen nur in dem Falle stattfinden, wenn das betreffende Kind vor Erreichung der Volljährigkeit stirbt.

Gesuche um Verleihung einer solchen Gabengehenkte sind alsbald einzureichen und haben zu enthalten: Namen des Kindes, Alter (Jahr und Tag der Geburt) desselben, Religion, Namen der Eltern, persönliche Verhältnisse und Bezeichnung der Sparkasse, bei welcher die Anlage erfolgen soll.

Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden veranlaßt, einlaufende Gesuche im Benehmen mit den Pfarrämtern auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und dieselben bis spätestens 24. April d. J. anher zur Vorlage zu bringen.

Durlach den 4. April 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betreffend.

Laut Erlass Sr. Ministeriums des Innern in Karlsruhe wurde gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 und Anlage B Abschnitt II der Verordnung des Bundesrats vom 3. Febr. 1910 (R.G.Bl. Seite 339) sowie § 1 Ziffer 1 Buchstabe b der Verordnung vom 22. März 1910 (G. u. V.D.Bl. Seite 147) als Sachverständiger für die Prüfung der Kraftfahrzeuge und ihrer Führer weiterhin der Ingenieur der Badischen Gesellschaft zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Mannheim, Diplomingenieur Heinrich Schifferdecker in Mannheim, amtlich anerkannt.

Durlach den 4. April 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenfeste betreffend.

Sr. Bezirksamt Karlsruhe hat an Stelle des § 59 den § 58 der V.D. vom 19. Dez. 1895 für die Gemeinde Ruffheim in Kraft gesetzt.

Durlach den 9. April 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden betreffend.

Die Vergütung für die im Monat April 1912 gelieferte Fourage beträgt nach den für den Amtsbezirk Durlach maßgebenden höchsten Tagespreisen einschließlich des Aufschlags von 5%:

für 100 kg Hafer	23 M 30 S.
für 100 kg Stroh	6 M 22 S.
für 100 kg Heu	9 M 66 S.

Durlach den 4. April 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Bezirksratsitzung betreffend.

Die auf Mittwoch den 17. April ds. Js. festgesetzte Bezirksratsitzung fällt aus.
Durlach den 12. April 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

In Helmsheim, Amt Bruchsal, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Alle Sperrmaßnahmen wurden aufgehoben.
Durlach den 13. April 1912
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Organisation des Eichungswesens, hier die Eichtage der staatlichen Abfertigungsstellen betreffend.

Für die im Eichamtsbezirk Karlsruhe gelegene staatliche Abfertigungsstelle Durlach werden für das Jahr 1912 folgende Eichtage festgesetzt:

- 23 April; 7 und 21 Mai; 4. und 18. Juni; 2, 15 und 29. Juli; 12. und 26 August; 9 und 23 September; 7. und 21. Oktober; 4. und 18. November; 2, 16 und 30. Dezember.

Die Arbeitszeit wird bei der Abfertigungsstelle durch Anschlag an der Amtsstelle noch bekannt gemacht werden.

An den Abfertigungsstellen werden vorgenommen: Neu- und Nachreichungen von Fässern und Gewichten (mit Ausschluß der Präzisionsgewichte), Waagen für eine größte zulässige Last von 500 kg (mit Ausschluß der Präzisionswagen) und von Herbstgefäßen, sowie Beglaubigungen von Fischverjandgefäßen für den Eisenbahnverkehr.

Karlsruhe den 27. März 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach

Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1913, Heimreise: Frühjahr 1915 bzw. 1916.

Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehr-zügen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompagnie in Tsingtau und dem Ostasiatischen Marine-Detachement in Peking und Tientsin.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons Wilhelmshaven.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiantshou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1913 bzw. 1914, Heimreise: Frühjahr 1915 bzw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Bevorzugt werden: Techniker, Elektrotechniker, Monteure, Mechaniker, Chauffeure, Schuster und Schneider.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiantshou, Cuxhaven.